

Dieser Vertrag wird unter Bezugnahme auf die“ Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in der Tagespflege“ in der Fassung vom 01.07.2017 geschlossen.

3. Zum Wohl des Kindes und zum gegenseitigen Kennenlernen wird eine Eingewöhnungszeit vereinbart.

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ mit der Eingewöhnung. Es wird darauf hingewiesen, dass während der individuellen Eingewöhnung je nach Anpassungsfähigkeit des Kindes die Betreuung noch nicht im vollen Umfang erfolgt. Dies entbindet nicht von der Zahlungspflicht für die vertraglich vereinbarte monatliche Gesamtstundenzahl.

Dieses dient dem besseren Kennenlernen und dem Vertraut werden des Kindes mit der neuen Umgebung.

Damit ergibt sich im Anschluss an die Eingewöhnung ein regelmäßiger wöchentlicher Betreuungsumfang von _____ Stunden.

Die Betreuung beginnt am: -----

Die Betreuung endet am: -----

4. Die Betreuung findet an folgenden Tagen und Zeiten statt:

Wochentag	Von .. Uhr	Bis Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Gesamt			

Die Eltern bringen das/die Kind/Kinder zur Tagespflegeperson und holen es dort auch wieder ab

Folgende Materialien werden von den Eltern zur Verfügung gestellt:

- Pampers, Feuchttücher Babynahrung; bei Babys entsprechende Nahrung
- Wechselkleidung, Stiefel der Witterung entsprechende Kleidung für draußen
- Lieblingsspielzeug des Kindes

Die Pinguine -Kindertagesbetreuung
Petra de Vries; Traubenstraße 6; 26689 Apen/Godensholterweg
Tel: 04489/67013 Mobil: 0160 90273833 Email: petra-de-vries@hotmail.de
Homepages: www.diepinguine.jimdo.com

5. Regelung für den geförderten Vertrag.

Die Kindertagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder eine Vergütung:

Für die im Vertrag genannten Kinder übernimmt die Kindertagespflegeperson während des vereinbarten Zeitraums den in § 22 SGB VIII beschriebenen Förderauftrag für Erziehung, Bildung und Betreuung.

Sorgeberechtigte beantragt die finanzielle Förderung für Kinder in Tagespflege beim Landkreis Ammerland. Dieser Betrag beinhaltet die Leistung von Erziehung, Bildung und Betreuung des Tageskindes sowie den im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung entstehenden Sachaufwand, §23 Abs.2 nr.1 und SGBVIII- Ausgenommen vom Sachaufwand ist die Verpflegung des Tageskindes. Dies wird separat in Rechnung gestellt

Bis zur Zahlungsaufnahme des Förderbetrages für Kindertagespflege durch den Landkreis Ammerland verpflichten sich die Sorgeberechtigten, das Betreuungsentgelt in voller Höhe an die Kindertagespflegeperson vor zu leisten.

Soweit Veränderungen auf Seiten der Sorgeberechtigten dazu führen, dass der Anspruch auf öffentliche Förderung der Tagespflege nicht (mehr) gegeben ist, verpflichten sie sich zur Zahlung des vollen Betreuungsentgeltes an die Kindertagespflegeperson.

□

6 Regelungen für den privaten Vertrag:

Die Sorgeberechtigten verzichten auf die Beantragung der finanziellen Förderung für Kinder in Tagespflege beim Landkreis Ammerland. In diesem Fall ist von den Sorgeberechtigten ein Betreuungsentgelt an die Tagespflegeperson zu zahlen.

Die Tagespflegeperson erhält eine Stundenvergütung von € 7,00

Dieser Betrag beinhaltet die Leistung von Erziehung, Bildung und Betreuung des Tageskindes sowie den im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung entstehenden Sachaufwand, §23 Abs.2 nr.1 und SGBVIII- Ausgenommen vom Sachaufwand ist die Verpflegung des Tageskindes. Dies wird separat in Rechnung gestellt.

7 Folgendes wird gesondert berechnet

Essenspauschale: für die das Kind von der Tagespflegeperson zubereiteten Mahlzeiten wird ein zusätzliches Essensgeld von 30 Euro pro Monat gezahlt

Oder Die Personensorgeberechtigten geben die Mahlzeiten für das Kind mit in die Tagespflege

8 Bezahlung Für alle Verträge

Der von den Sorgeberechtigten zu zahlende Betrag ist am Anfang des Monats zu entrichten.

Zusätzlich zum vereinbarten Betreuungsumfang geleistete Betreuungsstunden werden gesondert berechnet.

Ein Unterschreiten der vereinbarten Betreuungszeit berechtigt nicht zur Kürzung des Betreuungsentgelts.

8. Krankheit:

Bei Ausfall der Kindertagespflegeperson (wegen Krankheit, Urlaub, Unfall etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen

9 Erkrankungen des Kindes / der Kinder

Die Tagespflegeperson betreut zum Schutz der anderen Tageskinder keine Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber.

1. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Kindertagespflegeperson über Erkrankungen des Kindes / der Kinder zu informieren.
2. Wenn die Betreuung des Kindes in der Kindertagespflegestelle wegen (ansteckender oder pflegeaufwändiger) Krankheit nicht möglich ist, obliegt den Sorgeberechtigten die Betreuung des Kindes.
3. Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren.
4. Die Sorgeberechtigten erteilen hiermit der Kindertagespflegeperson die Vollmacht, in Notfällen eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Das Kind ist / die Kinder sind krankenversichert bei:

_____ durch

Krankenversicherung Versicherungsnehmer

Besondere Bemerkungen (z. B. Auffälligkeiten, Allergien, usw.):

Für Ausfallzeiten wegen Erkrankung oder für andere Fehlzeiten des Kindes, die der Sorgeberechtigte zu vertreten hat, hat die Kindertagespflegeperson Anspruch auf Fortzahlung des Betreuungsentgeltes für sechs Wochen im Kalenderjahr

10. Urlaubsregelung: Betreuungsfreie Tage

Die gesetzlichen Feiertage sowie Heiligabend und Silvester sind betreuungsfrei und berechtigen nicht zur Kürzung der Betreuungsvergütung oder Übertragung der ausgefallenden Betreuungsstunden.

Die Vertragspartner stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab.
Sie vereinbaren 30 betreuungsfreie Tage im Jahr.

Die laufenden Geldleistungen des Jugendamtes beinhalten urlaubsbedingte Ausfallzeiten in einem Umfang von vier Wochen im Kalenderjahr, an denen die laufenden Geldleistungen trotz urlaubsbedingtem Betreuungsfall weitergezahlt werden.
Darüber hinaus ist die Kindertagespflegeperson berechtigt, weitere Urlaubstage zu nehmen

11. Versicherungen

1. Die Kindertagespflegeperson ist über die A.K.i.A. e. V. haftpflichtversichert.

2. Das Kind ist / die Kinder sind während der Betreuung gesetzlich unfallversichert.

Versichert sind jedoch nur Schäden die das Tageskind bei Dritten verursacht.

Außerdem verpflichten sich die Sorgeberechtigten der Tagespflegeperson eine Haftungsfreistellung zu unterschreiben

Die Sorgeberechtigte(n) übernehmen Schäden, die ihr Kind bei der Tagespflegeperson verursacht hat, **ab** einer Höhe von 50,00 €, wenn die Tagespflegeperson alles Notwendige unternommen hat, um solche Schäden abzuwenden bzw. ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt hat.

12. Aufsichtspflicht

Die Kindertagespflegeperson übernimmt die Aufsichtspflicht, sobald die Sorgeberechtigten oder deren Beauftragte/r nach der aktiven Übergabe des Kindes an die Kindertagespflegeperson die Räumlichkeiten der Tagespflegestelle verlassen haben.

Die Aufsichtspflicht der Kindertagespflegeperson endet bei Abholung mit der Begrüßung und aktiven Übernahme des Tageskindes durch die Sorge- oder Abholberechtigten und geht auf diese über. Sie tritt auch nicht wieder ein, wenn der Abholer sich anschließend noch weiter in der Kindertagespflegestelle oder dem zugehörigen Außengelände aufhält, beispielsweise um sich mit anderen Abholern oder der Kindertagespflegeperson auszutauschen.

Für den Weg zur und von der Kindertagespflegestelle sind ausschließlich die Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

13. Im Haushalt der Kindertagesperson leben Tiere.

Ja Kater Tom

14 Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Bei nicht eingehaltener Kündigungsfrist werden die Kosten des Ausfalls alleine auf die Eltern übertragen, d.h. sie übernehmen die vollen Betreuungskosten. Diese betragen pro Monat, 508,00 €. bei 25 Stunden in der Woche,

ansonsten die tatsächlich geleisteten Stunden.

Im Falle einer Ratenzahlung werden die gesetzlichen Zinsen fällig, da das Amt nur für die wirklich geleistete Betreuung zahlt.

2. Bei schwerwiegenden Gründen ist eine fristlose Kündigung beiderseits möglich
Wenn die weitere Betreuung des Kindes wegen dauerhaft grobem oder rücksichtslosen Verhaltens zu anderen Kindern oder der Tagespflegperson nicht zumutbar ist

Wenn sich die Sorgeberechtigten mit den von ihnen zu leistenden Zahlungen mit mehr als einem Monatsbeitrag oder mit mehr als zwei Teilbeträgen in Zahlungsverzug befinden.

3. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist der Betreuungsperson sofort schriftlich mitzuteilen.

4. Die Tagesmutter wird nicht für Folgeschäden die durch Verletzungen/
Sturz etc. die in der Zeit der Betreuung entstanden sind belangt.
Die Tagesmutter oder Ihre Familie haftet nicht mit Ihrem Privatvermögen

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten : -----

Unterschrift der Tagespflegperson: -----

15. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentliche Auskünfte zu erteilen
-
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen Stillschweigen zu bewahren.
-
- Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
-
- Die Sorgeberechtigten willigen in der Weitergabe solcher personenbezogener Daten an Sozialversicherungsträger, Finanzbehörde und Jugendamt ein, die für die Durchführung der Kindertagespflege notwendig sind. Die Kindertagespflegeperson hat Informationspflicht gemäß §§ 43 Abs. 3 und 8a SGB VIII

Ort und Datum -----

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten : -----

Unterschrift der Tagespflegeperson: -----

Die Anlage Hinweise zum Datenschutz ist den Sorgeberechtigten ausgehändigt worden. Auf die Informationspflicht der Tagespflegeperson gem. §§ 43 Abs.3 und 8a SGB VIII sind die Sorgeberechtigten hingewiesen worden.

16. Einverständnis PKW Mitnahme

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im PKW der Tagespflegeperson mitgenommen wird mit geeigneten Kindersitzen
- Der Unterzeichner ist mit der Teilnahme des Kindes an außer häuslichen Aktivitäten einverstanden(Schwimmen, Ausflügen, Spielkreis etc.)

Einverständniserklärung PKW Mitnahme

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einverständniserklärung an außerhäuslichen Aktivitäten

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

17. Einverständnis Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes, auf denen er/sie im Alltagsgeschehen zu sehen ist, gemacht werden und diese auch an andere Pinguin Kinder und deren Eltern weitergegeben werden

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes, für Bildungsdokumentation auf denen er/sie zu sehen ist, gemacht werden

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes, auf denen er/sie bei den Pinguinen zu sehen ist, auf der Tagesmutter-Homepage veröffentlicht werden, es werden keine Nachnamen und Daten des Kindes veröffentlicht!!

- die Fotoauswahl überlasse ich der Tagesmutter
- bei der Fotoauswahl möchte ich gerne mitbestimmen
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes, in jeglicher Art und Weise aufgenommen werden und weitergeleitet werden.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes, auf denen er/sie im Alltagsgeschehen bei den Pinguinen zu sehen ist, veröffentlicht werden.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass Fotos, Videos sowie Foto-CD's meines Kindes, in jeglicher Art und Weise aufgenommen und weitergeleitet werden

Einverständniserklärung FOTOS

-

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

Betreuungsvertrag Kinderbetreuung

Die Pinguine

Hinweise zur Datenvermittlung im Rahmen des Betreuungsverhältnisses

!. Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch

Petra de Vries/Kindertagespflegeperson, Traubenstraße 6, 26689 Apen

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn sie mit mir einen Betreuungsvertrag abschließen, erhebe ich folgende Informationen.

- Anrede, Vorname, Nachname
- Anschrift
- Telefonnummern

Dies sind Informationen die für die Betreuung des Kindesim Rahmen des Betreuungsverhältnisses notwendig sind.

Die Erhebung der Daten erfolgt,

- um sie als Vertragspartner identifizieren zu können
- um Ihr Kind ordnungsgemäß und verantwortungsvoll betreuen zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung
- zur Abwicklung der öffentlichen Förderung mit zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe,
- für die Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung

Die für die Kindertagesbetreuung von mir erhobenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass ich nach Artikel 6 Abs. 1. S1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht u einer längeren Speicherung verpflichtet bin

3. Weitergabe von Daten an Dritte.

Eine Übermittlung ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der öffentlichen Förderung der Kindertagespflege, an die Finanzbehörde im Rahmen der Einkommenssteuererklärung der Tagespflegeperson und an

Die Pinguine -Kindertagesbetreuung
Petra de Vries; Traubenstraße 6; 26689 Apen/Godensholterweg
Tel: 04489/67013 Mobil: 0160 90273833 Email: petra-de-vries@hotmail.de
Homepages: www.diepinguine.jimdo.com

die Sozialversicherungsträger im Rahmen der Feststellung der Versicherungspflicht der Tagespflegeperson.

Die weitergegeben Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenrechte

Sie haben das Recht.

Gemäß Art.7 Abs.3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf.

Gemäß Art 15 DSGVO Auskunft über ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Gemäß Art 16 DSGVO unverzüglich die Berechtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihren bei mit gespeicherten personenbezogener Daten zu verlangen

Gemäß Art 17 DSGVO die Löschung ihre bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Art 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

5. Widerspruchsrecht

Sofern ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art 6 Abs. 1 S 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihre personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben